

Es gibt keinen Teilbeitrag

Polen: „EU muss durchgreifen“, FR-Meinung vom 12. Oktober

Das polnische Verfassungsgericht hat entschieden, dass gewisse Vorschriften des EU-Rechts gegen die polnische Verfassung verstoßen. Das mag sogar so sein. Das EU-Recht beansprucht zwar Vorrang vor nationalem Recht. Das heißt aber noch lange nicht, dass eine nationale Verfassung einen solchen Vorrang auch vor nationalem Verfassungsrecht akzeptiert.

Auch unser Grundgesetz kennt solche Beschränkungen. So bestimmt z.B. Art. 25 GG, dass die allgemeinen Regeln des Völkerrechts den (deutschen) Gesetzen vorgehen, aber eben nur den Gesetzen, nicht der Verfassung. Auch können nach Art. 24 Abs. 1 GG durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen werden, aber eben nur durch ein Gesetz, das sich wiederum an den Vorschriften unserer Verfassung, des Grundgesetzes, messen lassen muss.

Erst seit 1992 gibt es im Grundgesetz durch den (neugefassten) Art. 23 eine Rechtsgrundlage für einen Vorrang des EU-Rechts auch vor unserem Verfassungsrecht, wobei notwendige Änderungen wiederum nur mit verfassungsändernden Mehrheiten beschlossen werden können.

Wenn es in der polnischen Verfassung an einer entsprechenden Bestimmung fehlt, dann kann in der Tat das polnische Verfassungsgericht feststellen, dass Bestimmungen des EU-Rechts nicht mit der polnischen Verfassung vereinbar sind. Das Problem ist nur, dass es keinen „Teil-Beitritt“ zur EU gibt. Man kann der EU nur mit allen Folgerungen oder aber gar nicht beitreten. Verstößt ein Teil des EU-Rechts gegen die polnische Verfassung, dann ist das polnische Beitrittsgesetz insgesamt verfassungswidrig und Polen de iure kein Mitglied der EU mehr. Die Europäische Kommission sollte deshalb beim EuGH eine Feststellungsklage gegen Polen einreichen, wonach Polen wegen Unwirksamkeit des polnischen Beitrittsgesetzes kein Mitglied der EU (mehr) ist. Wolfram Siegel, Frankfurt



BRONSKI IST IHR MANN IN DER FR-REDAKTION

Schreiben Sie an:

Bronski
Frankfurter Rundschau
60266 Frankfurt am Main

Faxen Sie an:

069 / 2199-3666

Mailen Sie an:

Bronski@fr.de oder
Forum@fr.de

Bitte geben Sie dabei immer Ihre vollständige Adresse an!

Mit der Einsendung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Zusage auch online unter www.frblog.de veröffentlicht werden kann.

Diskutieren Sie mit!

Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften zur Veröffentlichung zu kürzen.

FR ERLEBEN

Claus-Jürgen Göpfert spricht mit dem Politikwissenschaftler Frank Deppe über dessen neues Buch „Sozialismus“. Anmeldung: buer@club-voltaire.de Zugangslink auf der Webseite.
Dienstag, 19. Oktober, 19 Uhr
Club Voltaire, Kleine Hochstraße 5, Frankfurt

Peter Hanack moderiert die Gesprächsrunde zur Frage, wie Bildungsmedien Antisemitismus fördern oder ihm entgegenwirken. Mit Daniel Botmann (Geschäftsführer des Zentralrats der Juden) u.a.
Mittwoch, 20. Oktober, 12.45 Uhr
Frankfurter Buchmesse, Halle 3.1., Stand C20

Peter Hanack leitet die Diskussion „Was darf gute Bildung kosten?“ Wie gut sind die digitalen Angebote? Auf dem Podium: Diana Knodel (Fobizz), Peter Schell (Geschäftsführer Westermann Gruppe) u.a.
Mittwoch, 20. Oktober, 15.30 Uhr
Frankfurter Buchmesse, Halle 3.1., Stand C20

Karin Dalka moderiert die Veranstaltung „Haltung zählt – Anspruch und Geschichte der Frankfurter Rundschau“, bei der ehemalige und aktuelle Redakteurinnen und Redakteure auf 75 Jahre FR blicken. Mit Richard Meng, Thomas Kaspar, Wolf Gunter Brügmann, Jutta Roitsch und Pitt von Bebenburg. online unter fr.de/eventvideo. Anmeldung unter fr.de/ueber-uns/anmeldung (Stichwort: Haltung). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt (3G-Regeln).
Donnerstag, 21. Oktober, 19 Uhr
Haus am Dom, Domplatz 3, Frankfurt

SORRY

Der Handelsname des Biontech/Pfizer-Impfstoffs gegen das Coronavirus Sars-CoV-2 ist nicht Corminaty, wie wir im Artikel „Unterschätzte Komplikationen“ (12.10., S.27) geschrieben hatten, sondern Comirnaty.

Die erste Rabbinerin der Welt hieß nicht Regina Jones, sondern Regina Jonas. Dieser Fehler passierte im „Sorry“ vom 14.10., S.32.

ZUSCHRIFTEN ONLINE

Alle Stimmen dieses Forums wurden auch online im FR-Blog veröffentlicht, der Fortsetzung des Print-Forums im Internet. Lesen Sie hier: frblog.de/lf-20210712



Verkehr im herbstlichen Efeu

Eduard Belotti aus Augsburg schickt mir als Reaktion auf das Foto vom vergangenen Samstag („Ein spätes Angebot bei Sonnenschein“) dieses Bild. Er schreibt dazu: „Glückwunsch zu dem gelungenen Foto (von Ulrike Langhals aus Friedrichsdorf, Anm.d.Red), das gleich zwei Schmetterlingsarten an dem im Herbst blühenden Efeu zeigt. Andere

Besucher der Efeublüten sind Bienen, Wespen und Schwebfliegen. Angelockt werden die Insekten meist vom Nektar auf der stiftförmigen Narbe, also dem weiblichen Teil der Efeublüte. Mir selbst ist hier in Augsburg an herbstlichem Efeu außer dem Admiral die Schwebfliege *Eristalis tenax* begegnet (s.o.).“

EDUARD BELOTTI

Der Mensch hat das Recht, sich zu ruinieren

Impfpflicht: „Locken oder zwingen“ und „Wenn Verbote nötig sind“, FR-Panorama vom 9.10. und -Meinung vom 12.10.

Unser ganzes Leben ist voller Einschränkungen

Als ehemalige Krankenschwester würde ich schon eine Impfpflicht bevorzugen, aber ich habe in meinem Berufsleben lernen müssen, dass der Mensch das Recht hat, sich zu ruinieren. Egal ob Drogen, falsche Lebensweise oder selbst gewählte Verwahrlosung sowie Ablehnung der Behandlungen, alles ist das Recht des Einzelnen. Aber in einer Pandemie? Wenn man die Impfpflicht nicht einführen will, muss man die schützen, die sich für die Impfung entschieden haben und einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Unser ganzes Leben ist mit Einschränkungen gepflastert. Deshalb ist die 2G-Regelung eine gute Alternative. Wer nicht will, muss draußen bleiben. Und noch eine zynische Bemerkung. Wer als Impfgegner erkrankt und überlebt, gilt als Genesener. Ansonsten? C. Horstmann via FR-Blog

Kosten für Schnelltests sind der Tod des Hallensports

Als Funktionär der Abteilung eines Sportvereins kann und will ich den Kindern, Jugendlichen, Studenten/Studentinnen nicht vorschreiben, dass sie sich mit den genbasierten Impfstoffen, die bekanntlich starke Nebenwirkungen haben können, impfen lassen müssen, um bei uns ihren Hallensport ausüben zu dürfen. Bisher reichte dafür ein Schnelltest (neben den üblichen Hygienevorschriften). Kostenlos, gottseidank! Wir sind damit seit eineinhalb Jahren gut gefahren, es gab keine einzige Corona-Erkrankung!

Nun sollen die Schnelltests mindestens 17 Euro kosten. Unsere jungen Sportler stöhnen schon, wenn sie die monatlichen acht Euro Mitgliedsbeitrag bezahlen sollen. Nun wären bei zweimal Training pro Woche monatlich 140 Euro fällig. Das wäre der Tod des Hallensports, zumindest in unserem Verein! Wer denkt sich solche Restriktionen aus? Haben diese Leute an die Gesundheit der Kinder/Jugendlichen gedacht, die sich nun wieder mit ihren Computern beschäftigen müssen, anstatt sich zu bewegen?

Unsere Aktiven sind mitten in der Saison; sie wollen es durch Impf-Nebenwirkungen nicht riskieren, wichtige Spiele zu verpassen. Suggestiert werden soll eine Impf-Pflicht! Ich kann nur an die Politiker appellieren, zurück zur bisherigen kostenlosen Lösung zu kommen.

Anonymisiert (d. Red. bekannt)

Abgewogenes Verhalten muss gelernt werden

Ein Vergleich von Impfgegnern mit Rauchern oder Alkoholabhängigen ist nach den Regeln der Logik unzulässig. Wer die Corona-Schutzimpfung ablehnt, entscheidet sich objektiv dafür, ein Wirt für das Virus sein zu können und dadurch sich selbst und andere gegebenenfalls gesundheitlich zu schädigen. Ob dem Einzelnen die Wirkungen seines Handelns bewusst sind oder nicht, ist dabei unerheblich. Denn ohne das Wirtstier Mensch findet keine Übertragung statt. Zumindest zu dieser Erkenntnis sollte die wissenschaftliche Diskussion der letzten eineinhalb Jahre beigetragen haben.

Seit hochwirksame Impfstoffe verfügbar sind, deren Nebenwirkungen nach medizinischen Kategorien vernachlässigbar sind, kann sich jeder durch Impfung schützen und schützt dadurch auch andere. Ein Wirkungsgrad von über 80 Prozent vor schweren und schwersten Verläufen ist ein schlagendes Argument für die Impfung. Wer das nicht zur Kenntnis nehmen will, scheint aus der Zeit gefallen zu sein. In diesem Punkt greift Max Webers Unterscheidung zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik in geradezu lehrbuchhafter Weise. Denn ein Bekenntnis zur Freiheit ist wohlfeil, wenn es nichts fordert und folgenlos bleibt. Es erweist sich erst in der Wahrnehmung von Verantwortung für sich und andere als eine ethische Entscheidung. Eine solche bedarf der Erziehung in Elternhaus und Schule. Ein abgewogenes Tun oder Lassen muss gelehrt und gelernt werden. Wer diese Bildung nicht im notwendigen Umfang genossen hat, ist tatsächlich benachteiligt.

Der für den falschen Vergleich in Anspruch genommene Raucher inhaliert die todbringenden Substanzen zum eigenen Schaden. Damit niemand ohne eigenes Einverständnis zum Passivraucher wird, schützt der Staat zufällige Nachbarn, die einem in Gaststätten etc. begegnen können, durch ein Rauchverbot in derartigen Stätten. – Im Übrigen halte ich die 3G-Regel für eine Form unterlassener Hilfeleistung. 2G ist derzeit das Mittel der Wahl.

Klaus Philipp Mertens via FR-Blog

Diskussion: frblog.de/3g